

Verband der Organisationen des Personals
der Sozialen Institutionen des Kantons Freiburg
Fédération des organisations du personnel des
institutions sociales fribourgeoises

ADRESSE DES SEKRETARIATS:

Bd de Pérolles 8
Postfach 533
1701 Freiburg
Tel.: 026 309 26 40
Fax: 026 309 26 42
eMail: secretariat@fopis.ch
Internet: www.vopsi.ch

Kollektivmitglieder: Berufsverbände und Gewerkschaft

AFP/FPV

www.psyfri.ch
Association Fribourgeoise des Psychologues

AVENIRSOCIAL

www.avenirsocial.ch
Section Fribourg

ASTP

Association suisse des thérapeutes de la
psychomotricité. Sections romande
et tessinoise

ATSF

www.atsf.ch
Association des travailleurs
socioprofessionnels fribourgeois

ARLD

www.arld.ch
Association romande des logopédistes
diplômés Section fribourg

GFEP

Groupement fribourgeois des ergo-
thérapeutes et physiothérapeutes

GFMES

Groupement fribourgeois des maîtres de
l'enseignement spécialisé

VPOD-FAB

www.vpod.ch
Verband des Personals öffentlicher Dienste
Region Freiburg

Copyright: www.vopsi.ch
Design: ateliers-gerine.ch/cih
Print: www.fara.ch

Wer gute Dienstleistungen für die Bevölkerung will, muss gute Arbeitsbedingungen einfordern

Der Bund (BSV) schwächt das Recht auf berufliche Bildung für Jugendliche mit Behinderung sowie die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten spezialisierter Institutionen.

Im Nachgang der 5. IV-Revision trifft das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV reine Sparmassnahmen auf Kosten der Jugendlichen mit Behinderung sowie des mit ihrer Ausbildung betrauten Personals!

In der Darstellung des BSV soll das Risiko gemindert werden, dass in spezialisierten Institutionen ausgebildete Jugendliche nach ihrer Ausbildung dann keine (oder keine ausreichend bezahlte) Stelle finden. Um dies zu bewerkstelligen, sollen die Hürden für die Bewilligung von beruflichen Massnahmen höher werden (Sparpotenzial 50 Millionen jährlich). Tausende Jugendliche mit Behinderung werden einfach beiseite geschoben.

Mit diesen Massnahmen verletzt das BSV Artikel 28 der *UN-Konvention über die Rechte der Kinder*: «Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Bildung an; um die Verwirklichung dieses Rechts auf der Grundlage der Chancengleichheit fortschreitend zu erreichen, werden sie insbesondere (...) b) die Entwicklung verschiedener Formen der weiterführenden Schulen allgemein bildender und berufsbildender Art fördern, sie allen Kindern verfügbar und zugänglich machen und geeignete Massnahmen wie die Einführung der Unentgeltlichkeit und die Bereitstellung finanzieller Unterstützung bei Bedürftigkeit treffen.» (Konvention 1997 durch die Schweiz ratifiziert).

Infolge seiner Politik hat das BSV dieses Jahr die Tarifverträge mit den sozialen Institutionen per 30. Juni 2012 (mit Aufschub bis 31. Dezember 2012) aufgekündigt, welche Lernende mit Behinderung ausbilden. Bis zum Auslaufen der Tarifverträge muss jede Einrichtung einen neuen Tarifvertrag mit der zuständigen kantonalen IV-Stelle aushandeln. Mit dieser dezentralisierten Subventionierung der Institutionen sollen diese in einen Wettbewerb untereinander treten. Die Politik der Mittelkürzung wird somit wichtiger als die Gewährleistung von qualitativ hochstehenden Leistungen. Die Löhne von SozialpädagogInnen und SozialpädagogInnen im Werkstattbereich geraten damit unter erheblichen Druck.

Im Kanton Freiburg haben drei Institutionen Alarm geschlagen, die derzeit vom BSV finanziert werden und dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV INFRI-VOPSI) unterstellt sind. Wegen ungenügender Subventionierung werden sie die Lohnbedingungen des GAV gegenüber ihrem Personal nicht mehr erfüllen können.

Treten spezialisierte Institutionen aus dem Geltungsbereich des GAV aus, so entsteht ein erhebliches Risiko für Lohndumping im Sozialbereich.

Aus diesen Gründen fordert der VOPSI:

- vom BSV, dass die **Tarifverträge über den 31. Dezember 2012 hinaus verlängert werden**, damit die betroffenen Institutionen genügend Zeit erhalten, die neuen rechtlichen Bedingungen ohne Gefährdung von Löhnen und Arbeitsstellen nachzuvollziehen;
- von den kantonalen Freiburger Behörden, dass sie beim **Eidge-nössischen Departement des Innern vorstellig werden** mit der Forderung nach voller Unterstützung der spezialisierten Institutionen des Kantons Freiburg, deren Qualität und sozialer Nutzen unbestritten sind;
- vom Staatsrat, dass er geeignete Massnahmen trifft, **damit alle spezialisierten Institutionen dem Geltungsbereich des GAV INFRI-VOPSI weiterhin unterstellt bleiben**.

Freiburg, Medienmitteilung vom
30. November 2011

GAV INFRI-VOPSI: Offene Fragen

Entschädigung für Praxisanleiterinnen

Noch immer warten wir darauf, dass der Staatsrat die Vereinbarung vom 28. September 2010 zwischen INFRI und VOPSI verabschiedet. Die Vereinbarung führt eine Entschädigung für Inhaberinnen eines Diploms als Praxisanleiterinnen ein, welche Praktikantinnen betreuen. Die vorgeschlagene Lösung lehnt sich an die Regelung der gleichen Entschädigung für das Pflegepersonal in staatlichen Einrichtungen an. Der VOPSI ist erstaunt darüber, dass die Direktion für Gesundheit und Soziales GSD trotz mehrerer mündlicher und schriftlicher Nachfragen noch

immer nicht in der Lage ist, ein solches Dossier zu bearbeiten, das keine grösseren Schwierigkeiten birgt.

Arbeitszeiten des psychopä-dagogischen und therapeutischen Personals

Bekanntlich hatte der VOPSI im Auftrag von 156 Fachpersonen im psychopädagogischen und therapeutischen Bereich, die in 12 verschiedenen Institutionen tätig sind, am 16. September 2010 die Schiedskommission in dieser Sache angerufen, da grundlegende Meinungsverschiedenheiten mit INFRI nicht bereinigt werden konnten.

Bei Drucklegung dieser Info-Nummer hat die Schiedskommission noch keine Stellungnahme zur Interpretation der GAV-Bestimmungen zu den Arbeitszeiten des betreffenden Personals abgegeben. Der VOPSI hofft, dass eine solche bald vorliegen wird, damit diese wichtige Information weitergegeben werden kann.

Harmonisierung der Krankentaggeldversicherung

Der VOPSI arbeitet mit INFRI weiter an diesem Dossier. Die Ausschreibung von INFRI und VOPSI zur Auswahl einer Krankentaggeldversicherung im Interesse des Staates ist noch nicht erfolgt. Weitere Abklärungen sind im Gang betreffend die zu erwartenden Kosten für den Arbeitgeber im Fall einer einjährigen Wartezeit. Die Anforderungen der Arbeitgeber betreffend staatliche Garantie der Lohnfortzahlung in dieser Wartezeit werden nach diesen Abklärungen festgelegt.

Wir verfolgen die Angelegenheit weiter.

Pierre-Yves Oppikofer, Generalsekretär

Anmerkung: In dieser Nummer wurden alle (Berufs-) Bezeichnungen, die sowohl auf Frauen wie auf Männer zutreffen, in der weiblichen Form geschrieben. In der nächsten Nummer werden wir umgekehrt verfahren.

**Der VOPSI lädt
alle Beschäftigten
von PROF-in (CFPS Courtepin),
von CFPS Château de Seedorf
und von Institut Les Peupliers
zu einer Personalversammlung**

ein:

**Dienstag, 17. Januar 2012 um
20h00**

**Ort: Auberge du Lavapesson,
route de la Chenevière 3,
Granges-Paccot**

Nach dem Entscheid des Bundesamtes für Sozialversicherungen BSV, die Tarifverträge mit den betreffenden Institutionen zu kündigen, besteht die Gefahr,

**dass diese ab Januar 2013
nicht mehr dem Gesamtarbeitsvertrag INFRI-VOPSI
unterstellt sein werden.**

An der Versammlung wird der VOPSI über die Schritte informieren, die bisher zur Sicherung der Arbeits- und Lohnbedingungen sowie zur Weiterführung des GAV unternommen wurden.

Danach wird die Diskussion über weitere Schritte eröffnet.

**Die Zukunft des GAV geht uns
alle an!**

Die Personalversammlung ist somit auch für Beschäftigte anderer Institutionen offen.

**Wir freuen uns auf zahlreiches
Erscheinen.**